

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilung

Postanschrift:

Pressestelle

Direkt für Sie da:

Telefon:

03301 601-112

Telefax:

03301 601-100

E-Mail:

pressestelle@oberhavel.de

Adresse:

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

PM 042/2021

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

12.02.2021

Schuleingangsuntersuchungen sind gestartet

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst untersucht zunächst Kinder, die Hilfen im Schulalltag benötigen und für die eine Rückstellung beantragt wurde / Terminvergabe erfolgt automatisch durch das Gesundheitsamt

Für das Schuljahr 2021/22 erwartet der Landkreis etwa 2.200 Schulanfängerinnen und Schulanfänger. Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Einschulung ist die Schuleingangsuntersuchung. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Landkreises Oberhavel hat deshalb Anfang Februar mit den ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen begonnen. Drei Teams aus Ärztinnen und Arzthelferinnen sind dafür derzeit in Oranienburg und in Gransee im Einsatz.

Die Untersuchungen schreibt das Brandenburgische Schulgesetz verbindlich für alle Kinder vor, die schulpflichtig werden. Schulpflicht besteht für das kommende Schuljahr 2021/22, das im August beginnt, für alle Kinder, die bis zum 30.09.2021 sechs Jahre alt werden. Auch jüngere Kinder, die auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen, müssen die Untersuchung durchlaufen.

In dieser Woche haben zwischen der Landesregierung und den Landkreisen sowie kreisfreien Städten Gespräche stattgefunden, um die Gesundheitsämter angesichts der zahlreichen Aufgaben bei Pandemiebekämpfung zu unterstützen. Deshalb werden zunächst Kinder untersucht, die eventuell spezifische Hilfen im Schulalltag benötigen. Das sind beispielsweise Kinder, die bereits heilpädagogische Förderung erhalten oder bei denen eine schwerwiegende Erkrankung oder Behinderung bekannt ist. Eine zeitige Untersuchung soll auch für Kinder erfolgen, bei denen aus Sicht der Eltern oder der Schule Bedenken zu einer Aufnahme an die Grundschule bestehen und für die eine Rückstellung beantragt wurde.

Die betreffenden Eltern erhalten vom Gesundheitsamt unaufgefordert eine Information und Mitteilung zum Untersuchungstermin und -ort. Dafür nehmen die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes telefonisch Kontakt mit den Eltern auf. Die Telefonnummern wurden mit Zustimmung der Eltern durch die Schulen an das Gesundheitsamt übermittelt. Eltern werden



deshalb gebeten, von telefonischen Nachfragen abzusehen. Eine Mitteilung wird nur dann erbeten, wenn sich die Telefonnummer zwischenzeitlich geändert haben sollte.

Die Schuleingangsuntersuchungen der Gesundheitsämter in Brandenburg erfolgen nach einem einheitlichen Standard. In circa 60 Minuten werden verschiedene Entwicklungsbereiche beleuchtet. Bei der Einschulungsuntersuchung wird nicht nur beurteilt, ob die Kinder rein körperlich für die Schule geeignet sind, sondern es entsteht ein Gesamtbild über Fähigkeiten, Stärken und Schwächen für jedes künftige Schulkind. Die Ergebnisse der Untersuchung werden mit den Eltern besprochen. Sie erhalten auch Hinweise zu möglichen Förder- und Therapiemaßnahmen, die vor Schulbeginn noch angeraten sind. Im Ergebnis der Untersuchung erstellen die Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes eine schulärztliche Empfehlung. Diese enthält Aussagen zur gesundheitlichen Schulfähigkeit und notwendige Hinweise zu pädagogischen oder technisch-organisatorischen Unterstützungen. Die Untersuchung ist kostenfrei. Die endgültige Entscheidung, ob ein Kind eingeschult wird, fällt die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Wichtige Hinweise zu den Einschulungsuntersuchungen 2021 sind zudem auf der Webseite des Landkreises unter www.oberhavel.de/Schuleingangsuntersuchung nachzulesen. Informiert wird hier unter anderem über mitzubringende Unterlagen und Abstands- und Hygieneregeln während der Untersuchungen. So kann jedes Kind aktuell nur von einem gesunden Sorgeberechtigten begleitet werden. Kind und Begleitperson sind verpflichtet, eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem sollte zur Untersuchung der Impfausweis der Schulanfänger nicht vergessen werden. Denn das Gesundheitsamt ist verpflichtet, den Impfstatus zum Schuleintritt zu erfassen. Insbesondere der Masern-Impfschutz muss zum Schulbeginn ausreichend sein.